

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III

## Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Kunst- und Bildgeschichte

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang  
Beifach im Monostudiengang

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 26/2009**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

**18. Jahrgang/24. Juli 2009**

---



# Studienordnung für das Bachelorstudium Kunst- und Bildgeschichte

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 20. April 2009 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

## § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Kunst- und Bildgeschichte im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP)

## § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

## § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das

Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Kunst- und Bildgeschichte können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Kunst- und Bildgeschichte können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(4) Angebote im Fach Kunst- und Bildgeschichte können auch als Beifach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

## § 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

## § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung fundierter Grundkenntnisse in der Geschichte der Formen und Funktionen künstlerischer Gestaltung vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart. Dazu zählen die Geschichte der Architektur, der Skulptur, der Malerei und Grafik, des Kunsthandwerks, der Fotografie und des Films, der Medien elektronischer Bildgenerierung wie auch gattungssprengender künstlerischer Verfahren.

Neben der allgemeinen Kunst- und Bildgeschichte sind die Kunst Osteuropas, die Kunstgeschichte Berlin-Brandenburgs und die neuen Medien vertreten. Historisch übergreifend wird besonders in den Schwerpunkten der Geschlechterforschung (Gender Studies), der Beziehungen von Kunst und Technik und der Rezeptionsgeschichte der antiken Kunst gearbeitet. Im Vordergrund steht die Erforschung der Historizität der Gegenstände. Grundlegend hierfür ist die Vermittlung der fachspezifischen Methoden, wie der Formanalyse, Stilgeschichte, Ikonologie und aktueller Forschungskonzepte, die sich an neu entstehenden Problemfeldern orientieren. Grundlegend ist zudem

---

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 30. Juni 2009 mit einer Befristung bis zum 30. September 2010 zur Kenntnis genommen.

die überfachlich relevante Einübung des Gebrauchs technischer Medien für die Arbeitsorganisation, Recherche, Präsentation und wissenschaftliche Aufarbeitung. Daneben erhalten die Studierenden durch die Lehrangebote des Seminars für künstlerisch-ästhetische Praxis vertiefende Einführungen in die Praxis und Geschichte künstlerischer Techniken (Druckgrafik und Zeichnung). Darüber hinaus sollen die Studierenden Einblicke in die Praxisfelder der Kunst- und Bildgeschichte, wie Museen, Denkmalschutz, Kunstmarkt, Medien der Massenkommunikation, Journalismus, Tourismus usw. erhalten. Kenntnisse in der Geschichte der Disziplin und die Reflexion ihrer Methoden und Arbeitsformen gehören ebenso zu den Ausbildungszielen wie die Befähigung der Studierenden zur Analyse visueller Artefakte in unterschiedlichen historischen Kontexten.

Der erfolgreiche Studienabschluss in der Kunst- und Bildgeschichte qualifiziert für Berufe in den Bereichen der Kunstvermittlung und -erhaltung, wie Museen oder Denkmalpflege, in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und der Museumspädagogik, des Kunstmarktes und der Medien. Darüber hinaus liefert der Bachelorstudiengang die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung im Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte und Bildwissenschaft.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Kunst- und Bildgeschichte die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland. Es wird empfohlen, das Modul IX Spezialisierung im 5. Fachsemester (idealtypischer Studienverlaufsplan) als Auslandsstudium an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren. Sprachvorbereitende Studienanteile können z. B. im Sprachenzentrum geleistet und als berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation angerechnet werden.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt..

## § 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der

Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesepapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 7 Studienaufbau

(1) Kernfach

Im Kernfach besteht das Studium aus folgenden Modulen:

### Einführung:

Modul I Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I, 10 SP

Modul II Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II, 10 SP

### Vertiefung:

Modul III Mittelalter, 10 SP

Modul IV Neuzeit, 10 SP

Modul V Moderne und Gegenwart, 10 SP

Modul VI Bildgeschichte/Methoden/Wissenschaftsgeschichte, 10 SP

Modul VII Exkursion, 5 SP

### Spezialisierung:

Modul IX Spezialisierung, 10 SP

Modul X Bachelorarbeit, 15 SP

(2) Zweitfach

Das Zweitfach Kunst- und Bildgeschichte gliedert sich in eine Einführungsphase mit den Modulen I und II und eine Vertiefungsphase mit den Modulen III bis VI (Module siehe Kernfach).

(3) Beifach

Das Studium als Beifach gliedert sich in eine Einführungsphase (Modul I oder II) und eine Vertiefungsphase (Modul III, IV oder V).

(Module siehe Kernfach).

## § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

(1) Im Studium werden berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 Studienpunkten er-

worben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

(2) Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können insbesondere sein:

- Fachspezifisches Anwendungswissen (Umgang mit Bild- und Literaturdatenbanken, Bildbearbeitungs- und Präsentationsprogrammen; Praxisbereiche kunsthistorischer Arbeit; künstlerische Arbeitstechniken)
- fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen, die insbesondere Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Sprachkompetenz umfassen (Präsentationstechniken, Moderationstechniken, zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz)
- Praktika

(3) Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

## § 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen.

Grundkurse (GK): Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen.

Seminar (SE), auch Proseminar, Hauptseminar, Vertiefungsseminar: Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen.

Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten.

Projektutorien (PRT): Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.

Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.

Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden vorrangig von MA- oder Promotions-Studierenden betreut und können andere Lehrveranstaltungen ergänzen.

Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch im Block absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), Praxiskolloquium (PKO): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte. Über die Tauglichkeit der frei wählbaren Praktika im Modul VIII wird vor Beginn in einem Gespräch mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Seminars entschieden.

## § 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

## § 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2006 i.V.m. 28/2007) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2006 i.V.m. 28/2007) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2006 i.V.m. 28/2007) angeboten.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul I</b> Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I			Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Grundlagen der Beschreibung und Analyse von Bildwerken und Architektur. Im Zentrum des Einführungskurses steht die Vermittlung der fachspezifischen Terminologie und Methodik (z.B. Ikonographie, Formanalyse und Funktionsgeschichte) sowie die Vorstellung der verschiedenen Medien der Bildkünste (z.B. Malerei, Zeichnung, Skulptur und Plastik, Fotografie, Neue Medien, Kunstgewerbe) und die Vorstellung der verschiedenen Bauformen und -aufgaben (Architektur, Städtebau, Gartenkunst). Entsprechend des propädeutischen Charakters des Moduls werden in einem Tutorium ausgehend von speziellen Fallbeispielen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertiefend eingeübt. Das im Einführungskurs und Tutorium vermittelte Wissen wird durch eine Vorlesung im Bereich der Bildkünste oder der Architektur erweitert und gefestigt. Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit der Fachterminologie, Beschreibung und Analyse von Bildwerken und Architektur und die vertiefende Einübung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Anfertigung von Protokollen, Thesenpapieren, Referaten, Hausarbeiten).</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themenbereiche
PS oder UE	2	3 SP	Einführung in die Fachterminologie und Methodik
VL	2	3 SP	Exemplarische Konkretisierung
TU oder UE	2	2 SP	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Modulabschlussprüfung		Klausur von 120 Minuten 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul II Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Grundlagen der Beschreibung und Analyse von Bildwerken und Architektur. Im Zentrum des Einführungskurses steht die Vermittlung der fachspezifischen Terminologie und Methodik (z.B. Ikonographie, Formanalyse und Funktionsgeschichte) sowie die Vorstellung der verschiedenen Medien der Bildkünste (z.B. Malerei, Zeichnung, Skulptur und Plastik, Photographie, Neue Medien, Kunstgewerbe) und die Vorstellung der verschiedenen Bauformen und -aufgaben (Architektur, Städtebau, Gartenkunst). Während im Modul I allgemeine kunstgeschichtliche Grundkenntnisse vermittelt werden, stehen im Modul II spezielle Forschungsfragen und Forschungsthemen stärker im Vordergrund. Ziel ist die forschungsorientierte Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit der Fachterminologie, Beschreibung und Analyse von Bildwerken und Architektur und die vertiefende Einübung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Anfertigung von Protokollen, Thesenpapieren, Referaten, Hausarbeiten). Das Modul baut auf dem vorangegangenen Modul auf, indem es weniger vom Einzelgegenstand ausgeht als theoretischere Forschungsfragen in den Vordergrund stellt. Im Seminar wird eine kritische Herangehensweise an die Gegenstände des Faches eingeübt. Studierende erhalten die Möglichkeit, die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Anfertigung von Protokollen, Thesenpapieren, Referaten, Hausarbeiten) weiter einzuüben und die Schlüsselkompetenz des kritischen Denkens und Argumentierens zu erlernen. Im begleitenden Tutorium werden ausgehend von den Problemstellungen des Seminars, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft. In der begleitenden Vorlesung werden die theoretischen Fachfragen in einen größeren Zusammenhang gestellt, das analytische Denken erweitert und gefestigt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themenbereiche
PS oder UE	2	3 SP	Einführung in die Fachterminologie und Methodik
VL	2	3 SP	Exemplarische Konkretisierung
TU oder UE	2	2 SP	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit von ca. 10 Seiten 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

<b>Modul III Mittelalter</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Kenntnisse der Bedingungen und Techniken von Produktion und Rezeption mittelalterlicher Bau- und Bildwerke, ihrer Ikonographie, Form- und Funktionsgeschichte. Damit verbunden wird eine Vertiefung in der Kenntnis unterschiedlicher kunstgeschichtlicher Methoden. Ziel ist ein Ausbau der Fähigkeit zur kunsthistorischen Beschreibung mittelalterlicher Kunst aus unterschiedlichen Gattungen an konkreten Fällen (Architektur, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe, usw.) und deren Interpretation im zeitlichen und räumlichen Kontext, sowie der Ausbau der Fähigkeit zur Reflexion gattungsgeschichtlicher und medienspezifischer Aspekte.                  In den Lehrveranstaltungen erlernen die Studierenden die folgenden berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen: Einzelphänomene in größeren Zusammenhängen zu sehen, kritisch zu analysieren, und zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Fähigkeiten der mündlichen und schriftlichen Präsentation ausgebaut, das visuelle Gedächtnis und Einzel- und Teamarbeit geschult. Daneben wird auch der Umgang mit dem Artefakt in seiner konkreten Umgebung (Stadt- oder Gartenraum, baulicher Kontext, Museum, Sammlung, Galerie, Archiv usw.) und damit die praxisrelevante Anwendung des erworbenen Wissens eingeübt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themenbereiche
VL oder SE	2	3 SP	Mittelalterliche Kunst
SE oder UE	2	3 SP	Mittelalterliche Kunst
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit von 15 - 20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten  4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul IV Neuzeit</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Kenntnisse der Bedingungen und Techniken von Produktion und Rezeption neuzeitlicher Bau- und Bildwerke, ihrer Ikonographie, Form- und Funktionsgeschichte sowie Einblicke in die Geschichte der Kunsttheorie und der Sammlungsgeschichte. Damit verbunden wird eine Vertiefung in der Kenntnis unterschiedlicher kunstgeschichtlicher Methoden. Ziel ist ein Ausbau der Fähigkeit zur kunsthistorischen Beschreibung neuzeitlicher Kunst an konkreten Fällen aus unterschiedlichen Gattungen (Architektur, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe, usw.) und deren Interpretation im zeitlichen und räumlichen Kontext sowie der Reflexion gattungsgeschichtlicher und medienpezifischer Aspekte.</p> <p>In den Lehrveranstaltungen erlernen die Studierenden die folgenden berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen: Einzelphänomene in größeren Zusammenhängen zu sehen, kritisch zu analysieren, und zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Fähigkeiten der mündlichen und schriftlichen Präsentation ausgebaut, das visuelle Gedächtnis und Einzel- und Teamarbeit geschult. Daneben wird auch der Umgang mit dem Artefakt in seiner konkreten Umgebung (Stadt- oder Gartenraum, baulicher Kontext, Museum, Sammlung, Galerie, Archiv usw.) und damit die praxisrelevante Anwendung des erworbenen Wissens eingeübt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themenbereiche
VL oder SE	2	3 SP	Kunst der Neuzeit
SE oder UE	2	3 SP	Kunst der Neuzeit
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit von 15 - 20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten  4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

<b>Modul V Moderne und Gegenwart</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Kenntnisse der Bedingungen und Techniken von Produktion und Rezeption von Bau- und Bildwerken vom Beginn der Moderne bis in die Gegenwart, ihrer Ikonographie, Form- und Funktionsgeschichte sowie ihrer Institutionen. Damit verbunden geht es auch um die Vermittlung unterschiedlicher kunstgeschichtlicher Methoden. Ziel ist ein Ausbau der Fähigkeit zur kunsthistorischen Beschreibung moderner und/oder aktueller Kunst an konkreten Fällen aus unterschiedlichen Gattungen (Architektur, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe, Fotografie, Film, Video, Computer) und deren Interpretation sowie der Reflexion gattungsgeschichtlicher und medienpezifischer Aspekte.                  In den Lehrveranstaltungen erlernen die Studierenden die folgenden berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen: Einzelphänomene in grösseren Zusammenhängen zu sehen, kritisch zu analysieren, und zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Fähigkeiten der mündlichen und schriftlichen Präsentation ausgebaut, das visuelle Gedächtnis und Einzel- und Teamarbeit geschult. Daneben wird auch der Umgang mit dem Artefakt in seiner konkreten Umgebung (Stadt- oder Gartenraum, baulicher Kontext, Museum, Sammlung, Galerie, Archiv usw.) und damit die praxisrelevante Anwendung des erworbenen Wissens eingeübt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themenbereiche
VL oder SE	2	3 SP	Kunst der Moderne und Gegenwart
SE oder UE	2	3 SP	Kunst der Moderne und Gegenwart (das Seminar soll nach Möglichkeit einen anderen Bereich der modernen oder Gegenwartskunst erschließen als die Vorlesung)
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit von 15 - 20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten  4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul VI Bildgeschichte/Methoden/Wissenschaftsgeschichte</b>			Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Kenntnisse der Fachgeschichte, ihrer Fragestellungen, theoretischen Grundlagen und Methoden. Thematisiert werden darüber hinaus in transdisziplinärer Perspektive Produktion und Funktion visueller Artefakte. Ziel ist die Vermittlung wissenschaftshistorischer Kenntnisse, die Befähigung zur Analyse und Reflexion der Funktions- und Herstellungsbedingungen wie Wirkungsweisen von Bildern in unterschiedlicher historischen und funktionalen Kontexten, von populären bis hin zu akademischen Wissenskulturen, sowie die Befähigung zu transdisziplinärem Arbeiten.                  In den Lehrveranstaltungen erlernen die Studierenden die folgenden berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen: Einzelphänomene in größeren Zusammenhängen zu sehen, kritisch zu analysieren, und zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Fähigkeiten der mündlichen und schriftlichen Präsentation ausgebaut, das visuelle Gedächtnis und Einzel- und Teamarbeit geschult. Daneben wird auch der Umgang mit dem Artefakt in seiner konkreten Umgebung (Stadt- oder Gartenraum, baulicher Kontext, Museum, Sammlung, Galerie, Archiv usw.) und damit die praxisrelevante Anwendung des erworbenen Wissens eingeübt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themenbereiche
SE oder UE	2	3 SP	Wissenschaftsgeschichte Transdisziplinarität
VL oder SE	2	3 SP	Wissenschaftsgeschichte Transdisziplinarität
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten  4 SP		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

<b>Modul VII Exkursion</b>		Studienpunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die Exkursion dient der Erweiterung und Verbesserung der Kenntnis von Bau- und Bildwerken durch Autopsie vor Ort sowie der Intensivierung der Vertrautheit mit Originalen. Ziel ist außerdem die Vermittlung von Kompetenzen in der Beschreibung und Analyse der Präsentationsformen von Kunstwerken in Museen, Sammlungen, Galerien usw. sowie der topographischen, stadträumlichen oder gartenkünstlerischen Zusammenhänge, in denen Bauwerke stehen. In diesem Modul stehen der Erwerb der folgenden Schlüsselkompetenzen im Vordergrund: Teamfähigkeit und verbale Kommunikations- und Präsentationstechniken vor Ort.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte
Blockseminar/Vorbereitung		2	Themenbereiche der Module III bis VI
Exkursion mit einer Dauer von insgesamt mind. fünf Tagen inkl. Nachbereitung		3 SP	Themenbereiche der Module III bis VI
Modulabschlussprüfung		Exkursionsbericht mit „bestanden/nicht bestanden“	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

<b>Modul VIII Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen</b>		Studienpunkte: 30	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder und gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Vermittelt werden Grundlagen der Praxis kunsthistorischen und bildwissenschaftlichen Arbeitens in verschiedenen Berufsfeldern.                  Das Praxismodul ermöglicht darüber hinaus den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen.                  Bestandteil des Moduls ist der Besuch einer Veranstaltung des Seminars für künstlerisch-ästhetische Praxis. Hier werden künstlerische Arbeitstechniken wie verschiedene Druckverfahren, Zeichentechniken u.ä. praktisch eingeübt.                  Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Aneignung von computergestützten Forschungspraktiken und Bilddateien sowie die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.                  Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.</p> <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themenbereiche
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)		9 SP	Fachspezifisches Anwendungswissen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Bild- und Literaturdatenbanken, Bildbearbeitungs- und Präsentationsprogrammen; Einsatz technischer Medien für die Arbeitsorganisation, Recherche, Präsentation und wissenschaftliche Aufarbeitung (2 SWS, 3 SP)</li> <li>- Praxisbereiche kunsthistorischer Arbeit, z. B. Seminare u. Übungen in Berufsfeldern wie Museumskunde, Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Medien, Kunstkritik, Journalismus usw. (2 SWS, 3 SP)</li> <li>- Veranstaltung des Seminars für künstlerisch-ästhetische Praxis zur praktischen Einübung künstlerischer Arbeitstechniken wie Druckverfahren, Aktzeichnen u.ä. (2 SWS, 3 SP)</li> </ul>
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)		5 – 13 SP	Angebote nach freier Wahl (fächerübergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachkurse moderne Fremdsprachen/Latein (<u>max. 10 SP</u>)</li> <li>- Präsentationstechniken, Rhetorik (bspw. Angebote des Career Centers der HU) (<u>max. 5 SP</u>)</li> <li>- Arbeit in Gremien der HU (<u>max. 2 SP</u>)</li> </ul>
Praktikum bzw. praktische Leistungen	mind. 4, max. 8 Wochen	8 – 16 SP	Mind. 160 Arbeitsstunden im Semester oder entsprechend vierwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit oder praktische Tätigkeit (z. B. qualifizierte Nebenjobs, studentische Hilfskraft, Tutorien) (incl. Praktikumsbericht, 3-5 Seiten)
PKO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
Modulabschlussprüfung		Praxiskolloquium mit „bestanden/nicht bestanden“	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester    (3.-5. Semester)	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

<b>Modul IX Spezialisierung</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Setzung eines individuellen Schwerpunktes, in dem die bisher erworbenen Kenntnisse zeitlich oder gegenstandsbezogen erweitert bzw. vertieft werden sollen. Ziel ist die Schulung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit, die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, die strukturierte Darstellung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form. Es wird empfohlen, dieses Modul als Auslandsstudium an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren. Sprachvorbereitende Studienanteile können z. B. im Sprachenzentrum geleistet und als berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation angerechnet werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module I und II			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themenbereiche
SE	2	3 SP	Vertiefung oder Erweiterung in einem selbstgewählten Schwerpunkt aus dem thematischen Bereich des Mittelalters, der Neuzeit, der Moderne und Gegenwart oder der Bildgeschichte
SE	2	3 SP	Vertiefung oder Erweiterung in einem selbstgewählten Schwerpunkt aus dem thematischen Bereich des Mittelalters, der Neuzeit, der Moderne und Gegenwart oder der Bildgeschichte
<i>ODER</i>			
Forschungsseminar oder Studienprojekt	2	6 SP	frei wählbar
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit im Umfang von ca. 15 - 20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten 4 SP oder: Forschungsarbeit im Forschungsseminar oder Studienprojekt ca. 20 Seiten 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul X Bachelorarbeit</b>		Studienpunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Kunst- und Bildgeschichte ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach.                  Das Modul schult die Schlüsselkompetenzen der Selbstorganisation, des eigenverantwortlichen und wissenschaftlichen Arbeitens, sowie der schriftlichen Kommunikations- und Präsentationstechniken.</p>			
Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module I bis VI			
KO	2	3 SP	Vertiefung in einem selbstgewählten Schwerpunkt aus den thematischen Bereichen der Module III bis VIII
Modulabschlussprüfung		Bachelorarbeit im Umfang von etwa 90.000 Zeichen bzw. ca. 45 Seiten 12 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Kernfach**

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf. Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

Es wird empfohlen, das Modul IX Spezialisierung im 5. Fachsemester als Auslandsstudium an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren. Sprachvorbereitende Studienanteile können z. B. im Sprachenzentrum geleistet und als berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation angerechnet werden.

Module	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		SP (incl. MAP)	MAP
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
I Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I	VL + PS + TU 8 SP, 6 SWS						10	Klausur von 120 Min. (2 SP)
II Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II		VL + PS + TU 8 SP, 6 SWS					10	Hausarbeit von ca. 10 Seiten (2 SP)
III Mittelalter	VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS						10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Min. oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. (4 SP)
IV Neuzeit		VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS					10	
V Moderne und Gegenwart			VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS				10	
VI Bildgeschichte/ Methoden/Wissenschaftsgeschichte				VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS			10	
VII Exkursion	Exkursion insgesamt mind. 5 Tage						5	Exkursionsbericht mit „bestanden/nicht bestanden“
VIII Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen			Praktikum (10 SP) Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (20 SP)				30	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden/nicht bestanden“
IX Spezialisierung (als Auslandsstudium möglich)					SE + HS 6 SP, 4 SWS oder FS/SP 6 SP, 2 SWS		10	Hausarbeit von 15 - 20 Seiten oder Klausur von 120 Min. (4 SP) oder: Forschungsarbeit ca. 20 Seiten (4 SP)
X Bachelorarbeit						BA-Arbeit 15 SP	15	BA-Arbeit (15 SP)
SP (incl. MAP)	20	20	20	25	20	15	120	

Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Zweitfach

Module	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		SP (incl. MAP)	MAP
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
I Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I	VL + PS + TU 8 SP, 6 SWS						10	Klausur von 120 Min. (2 SP)
II Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II		VL + PS + TU 8 SP, 6 SWS					10	Hausarbeit von ca. 10 Seiten (2 SP)
III Mittelalter			VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS				10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Min. oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. (4 SP)
IV Neuzeit			VL/SE + 3 SP, 2 SWS	SE/UE 3 SP, 2 SWS			10	
V Moderne und Gegenwart				VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS			10	
VI Bildgeschichte/ Methoden/Wissenschaftsgeschichte					VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS		10	
SP (incl. MAP)	10	10	13	17	10		60	

Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Beifach

Module	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		SP (incl. MAP)	MAP	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester			
I Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I			VL + PS + TU 8 SP, 6 SWS				10	Klausur von 120 Min. (2 SP)	
<i>ODER</i>									
II Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II			VL + PS + TU 8 SP, 6 SWS				10	Hausarbeit von ca. 10 Seiten (2 SP)	
<i>ODER</i>									
III Mittelalter				VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS			10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Min. oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. (4 SP)	
<i>ODER</i>									
IV Neuzeit				VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS			10		
<i>ODER</i>									
V Moderne und Gegenwart				VL/SE + SE/UE 6 SP, 4 SWS			10		
<i>ODER</i>									
SP (incl. MAP)			10	10			20		

# Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Kunst- und Bildgeschichte

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 20. April 2009 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP).

## § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Kunst- und Bildgeschichte ist der Prüfungsausschuss Kultur- und Kunstwissenschaften zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für 2 Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglie-

der des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 4 Hochschullehrerinnen und -lehrern, 2 wissenschaftlichen Mitarbeitenden und 1 Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

## § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

## § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Im Kombinationsstudiengang entfallen 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf ein Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 30. Juni 2009 mit einer Befristung bis zum 30. September 2010 bestätigt.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage einer Studienvereinbarung („learning agreement“) erbracht worden sind, werden anerkannt.

## § 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können. Mündliche Prüfungen verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches auf eine Tätigkeit oder einen Beruf anwenden, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet eigenständig bearbeiten, die dafür relevanten Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können. Die Note von schriftlichen Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen aus ihrem Fachgebiet selbstständig bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

## § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat:

Modul I Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I  
 Modul II Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II  
 Modul III Mittelalter  
 Modul IV Neuzeit  
 Modul V Moderne und Gegenwart  
 Modul VI Bildwissenschaft  
 /Methoden/Wissenschaftsgeschichte

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 12 Studienpunkten (und ein Kolloquium) mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus ihrem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 90.000 Zeichen bzw. 45 Seiten Text nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengang in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

## § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

## § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

## § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

## § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; bereits erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

## § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

## § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

### **§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad**

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Kunst- und Bildgeschichte werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Kunst- und Bildgeschichte erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

### **§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern**

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

### **§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2006 i.V.m. 28/2007) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2006 i.V.m. 28/2007) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2012 abgenommen.

**Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Kunst- und Bildgeschichte (Kernfach, Zweitfach, Beifach)**

**Kernfach**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>Pflichtmodule</b>		
Modul I: Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I	10	Klausur von 120 Minuten
Modul II: Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II	10	Hausarbeit von ca. 10 Seiten
Modul III: Mittelalter	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten
Modul IV: Neuzeit	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten
Modul V: Moderne und Gegenwart	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 bis 180 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten
Modul VI: Bildgeschichte/ Methoden/ Wissenschaftsgeschichte	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten
Modul VII: Exkursion	5	Exkursionsbericht mit „bestanden/nicht bestanden“
Modul IX: Spezialisierung	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder einer Klausur von 120 Minuten oder Forschungsarbeit im Forschungsseminar oder Studienprojekt ca. 20 Seiten
Modul X: Bachelorarbeit	15	Bachelorarbeit im Umfang von etwa 90.000 Zeichen
<b>Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen<sup>1</sup></b>		
Modul VIII: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen	30	Praxiskolloquium

<sup>1</sup> Module im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation schließen in der Regel mit unbenoteten Prüfungen ab.

**Zweifach**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>Pflichtmodule</b>		
Modul I: Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I	10	Klausur von 120 Minuten
Modul II: Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II	10	Hausarbeit von ca. 10 Seiten
Modul III: Mittelalter	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten.
Modul IV: Neuzeit	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten
Modul V: Moderne und Gegenwart	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten
Modul VI: Bildgeschichte/ Methoden/ Wissenschaftsgeschichte	10	Schriftliche Prüfung studienbegleitend in Form einer Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder einer Klausur von 120 Minuten oder mündliche Überarbeitung

**Beifach**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>Wahlpflichtmodule<sup>2</sup></b>		
Modul I: Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I	10	Klausur von 120 Minuten
Modul II: Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II	10	Hausarbeit von ca. 10 Seiten
Modul III: Mittelalter	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten
Modul IV: Neuzeit	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten
Modul V: Moderne und Gegenwart	10	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten oder Klausur von 120 Minuten oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten

<sup>2</sup> Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 SP zu wählen.